

## **Erklärung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zu Maßnahmen der Universität während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft**

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, in dem Bewusstsein,

- dass auch durch Organe der Universität in den Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zwischen 1933 und 1945 im Namen der Universität aus politischen und rassistischen Gründen oder Motiven an Mitgliedern und Angehörigen der Universität Unrecht begangen worden ist, indem
  - Doktorgrade entzogen,
  - Relegationen von Studierenden vorgenommen und
  - Verfolgungen, die zu Entlassungen, Vertreibungen oder Gefährdungen von Leib und Leben geführt haben, eingeleitet worden sind;
- dass eine Korrektur des begangenen Unrechts heute nicht mehr möglich ist und dass sich die Universität deshalb von der eigenen Schuld nicht durch einen einmaligen Akt befreien kann und
- dass die Aufklärung dieser Vorgänge, die Auseinandersetzung mit ihnen und die Übernahme der Verantwortung für das von ihr verübte Unrecht von der Universität mehr als ein halbes Jahrhundert versäumt worden ist,

stellt folgendes fest:

Diese Akte der politischen Verfolgung verletzen die Menschenrechte. Sie sind willkürlich, menschenverachtend und einer Universität unwürdig. Sie widersprechen zutiefst den humanistischen Idealen, denen sich die

Westfälische Wilhelms-Universität Münster verpflichtet fühlt. Die Universität hat sich an den Opfern dieser Willkürmaßnahmen mitschuldig gemacht und bekennt sich voller Scham zu ihrer Verantwortung.

Die Universität erklärt dementsprechend:

Die in den Jahren 1933 bis 1945 durch Akte der politischen Willkür erfolgten Entziehungen von Doktorgraden sowie die Relegationen von Studierenden und die Erteilung von Verweisen sind nichtig. In diesen und in den Fällen der Verfolgungen sieht die Universität es als ihre Aufgabe an, die individuellen Fälle aufzuklären und in jedem Einzelfall darauf hinzuwirken, dass das Recht wiederhergestellt wird. Auch die an den „Zwangsarbeitern“ geschehenen Unrechtsmaßnahmen müssen aufgeklärt werden.

Die Universität stellt fest, dass die in den Jahren 1933 bis 1945 aus "rassistischen" und politischen Gründen erfolgten Entlassungen von folgenden Mitgliedern und Angehörigen der Universität nichtig sind:

Dr. Karl Adler

Dr. Konrad Ameln

Prof. Dr. Friedrich Werner Bruck

Dr. Walter Erman

Prof. Dr. Hermann Freund

Bibliotheksrat Dr. Günther

Goldschmidt

Prof. Dr. Richard-Hellmuth

Goldschmidt

Ref. Ernst Goose

Prof. Dr. Emil Hannig

Prof. Dr. Alfred Heilbronn

Prof. Dr. Heinrich Herzog

Dr. Ernst Isay

Prof. Dr. Ernst Jacobi

Prof. Dr. Otto Janssen

Prof. Dr. Karl Lehmann-Hartleben

Prof. Dr. Eugen Lerch

Prof. Dr. Friedrich Münzer

Prof. Dr. Otto Piper

Pflegerin Rosa Salomon

Dr. Friedrich Sartorius

Prof. Dr. Josef Schmidlin

Prof. Dr. Otto Schmitz

Prof. Dr. Georg Schreiber

Dr. Balduin Schwarz

Dr. Georg Stefansky

Prof. Dr. Walter Stempel

Dr. Benno Strauß

Prof. Dr. Aurel von Szily

Prof. Dr. Leopold von Ubisch

Ida Wangemann (später Birrenbach)

Prof. Dr. Hans-Emil Weber

Prof. Dr. Heinrich Weber

Prof. Dr. Richard Woldt

In der Gruppe der Studierenden sind drei Fälle politisch-motivierter Maßnahmen namentlich bekannt. Es handelt sich um stud. phil. Otto Zielke, um stud. rer. nat. Bernhard Rüländer und um den Studenten der Chemie stud. rer. nat. Arnold Münster, die aus der Universität ausgeschlossen wurden. Darüber hinaus wurden im Jahr 1935 zehn der damals 3.662 in Münster immatrikulierten Studierenden wegen "nichtarischer Abstammung" aus der Universität ausgeschlossen. Die Namen der Betroffenen sind bisher nicht bekannt. Das Rektorat ist darum bemüht, die fehlenden Namen noch zu ermitteln.

Diese Erklärung gilt auch für die Fälle, die zukünftig aufgedeckt und bekannt werden.

*Beschlüsse des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in den Sitzungen am 12. Juli 2000, 22. November 2000, 19. Dezember 2001, 12. Juli 2006 und 23. Juni 2010.*

—

—